



MARKTGEMEINDE  
Frastanz

# Konzept der Spielgruppe Fellengatter



Bildquelle: pixabay

**Spielgruppe Fellengatter**  
Reckholderaweg 8  
6820 Frastanz  
Tel: 05522 38656 10  
Mail: [kibe-fellengatter@frastanz.at](mailto:kibe-fellengatter@frastanz.at)

# Vorwort

## Die Zukunft gehört den Kindern

Auch die Kinderbetreuung hat im Laufe der Zeit einen Wandel durchlebt! War sie früher vielleicht nur für eine Hand voll Menschen ein Thema, die sich ein Kindermädchen leisten konnten, so ist sie heute für viele Familien, auch für alleinerziehende Mütter oder Väter, oft zur Notwendigkeit geworden.

Heute ist neben der Erziehung in der Familie die Form der öffentlichen oder privat organisierten Kinderbetreuung vorherrschend. Die Diskussion der nicht-familiären Kinderbetreuung wird politisch, ideologisch und fachlich-pädagogisch vor allem sehr emotional geführt. Die Zugänge und Einstellungen dazu sind sehr unterschiedlich. Während die einen meinen, dass nur die Erziehung in der Familie das einzig Wahre sei, meinen wiederum die anderen, dass die außerfamiliäre Erziehung vor allem als Lern- und Entwicklungschance für Kinder zu sehen sei.

Aber ein Ansatz ist immer der Wichtigste: Das Wohl des Kindes hat Vorrang! Das Kind steht im Mittelpunkt, um den jungen Menschen dreht sich alles. Das Kind in seiner Vielfalt und Besonderheit zu erleben, es zu einer eigenständigen Persönlichkeit selbst entwickeln zu lassen, es zu begleiten und ihm zur Seite zu stehen, sind Aufgaben, die den ganzen Menschen fordern. Unsere Kindergartenpädagoginnen und Helferinnen leisten daher unschätzbare Wertvolles. Ihnen gebührt unser Dank!

Die Marktgemeinde Frastanz mit ihrem Betreuungsangebot - den Kindergärten Amerlügen, Einlis, Fellengatter und Hofen, der Kinderbetreuung Hofen, der Spielgruppe Fellengatter und der Ganztagesbetreuung Panama – bietet den Familien jene Bildungs- und Entwicklungsstätten, die die Persönlichkeit der Kinder zu Jugendlichen reifen lassen.

Nachhaltigkeit im Sinne einer umweltbezogenen, sozialen Gemeinschaft!

Geben wir unseren Kindern ihren Platz: Raum, Zeit, Fürsorge, Begleitung und Liebe!



Walter Gohm  
Bürgermeister



Mag. Michaela Gort  
Vizebürgermeisterin

## **Inhalt**

|   |    |
|---|----|
| Inhalt.....   | 3  |
| 1 Wir stellen uns vor .....   | 4  |
| Spielgruppe Fellengatter.....                                       | 4  |
| 2 Betreuungsangebot Spielgruppe Fellengatter .....                  | 5  |
| 2.1 Gruppenzusammensetzung .....                                    | 5  |
| 2.2 Betreuungsplätze.....   | 5  |
| 2.3 Anmeldung .....   | 5  |
| 3 Räumliches Angebot der Spielgruppe.....                           | 7  |
| 4 Unsere Pädagogische Arbeit.....                                   | 8  |
| 4.1 Leitbild der Spielgruppe Fellengatter.....                      | 8  |
| 4.2 Das Bild vom Kind .....   | 8  |
| 4.3 Bildungsbereiche.....   | 9  |
| 4.4 Das Bild der Pädagoginnen .....                                 | 10 |
| 5 Vorbereitung, Planung und Reflexion .....                         | 11 |
| 6 Tagesablauf der Spielgruppe .....                                 | 12 |
| 6.1 Transition und Übergänge im Alltag.....                         | 13 |
| 6.2 Jause.....  | 13 |
| 6.3 Wickeln .....   | 13 |
| 6.4 Rituale, Strukturen, Regeln, Feste und Feiern.....              | 14 |
| 7 Eingewöhnung in der Spielgruppe .....                             | 14 |
| 8 Zusammenarbeit.....   | 16 |
| 8.1 Zusammenarbeit mit den Eltern.....                              | 16 |
| 8.2 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Einrichtungen..... | 16 |
| Literaturverzeichnis .....  | 17 |

## **1 Wir stellen uns vor**

### **Spielgruppe Fellengatter**

Reckholderaweg 8  
6820 Frastanz

### **Telefon:**

05522 38656 10

### **Mailadresse:**

[Kibe-fellengatter@frastanz.at](mailto:Kibe-fellengatter@frastanz.at)

### **Homepage:**

[Fellengatter Spielgruppe: Marktgemeinde Frastanz](#)

### **Leitung:**

Senita Catakovic

### **Träger:**

Marktgemeinde Frastanz, Bürgermeister Walter Gohm

### **Öffnungszeiten**

Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:30 Uhr

Die Schließtage orientieren sich an denen der Pflichtschulen (Hauptferien wie Weihnachts-Semester-, Oster- und Sommerferien).

Für die Schulherbstferien sowie für Fenstertage wird von der Einrichtung eine Bedarfserhebung durchgeführt. Bei einem vorhandenen Betreuungsbedarf wird eine Betreuung angeboten.

### **Betreuungsform**

Altersgemischte Betreuungsform für Kinder ab dem 2. bis zum vollendeten 3.Lebensjahr

### **Personalstand Juli 2024**

3 Kleinkind-BetreuerInnen

Die Spielgruppe startete im Herbst 2020 als weitere elementarpädagogische Kleinkinderbetreuungseinrichtung in der Marktgemeinde Frastanz.

Das Kinderbetreuungsangebot in Frastanz wird von der Kinderservicestelle der Marktgemeinde Frastanz koordiniert. Die Ansprechpartnerin der Kinderservicestelle ist Sandra Ebenhoch.

E-Mail: [kinderservice@frastanz.at](mailto:kinderservice@frastanz.at)

Tel: 05522/51534-38

## **2 Betreuungsangebot Spielgruppe Fellengatter**

Wir bieten eine bedarfsgerechte, altersgemischte Betreuung für Kinder ab 2 bis 4 Jahren. Für unsere Spielgruppen-Aktivitäten ist die spielerische Förderung der altersgerechten Bedürfnisse der Kinder besonders wichtig. Jedes Kind kann seinem eigenen Rhythmus entsprechend teilnehmen und erhält Unterstützung, wenn diese benötigt wird. Wir legen viel Wert auf eine sanfte Eingewöhnung und stärken und fördern jedes Kind in seiner Individualität.

### **2.1 Gruppenzusammensetzung**

Die Spielgruppeneinrichtung hat Platz für eine alters- und gemischtgeschlechtliche Gruppe.

Das Alter der Kinder erstreckt sich von zwei bis vier Jahren (zum Stichtag 01. September des laufenden Kalenderjahres). Es besteht die Möglichkeit, dass Kinder, welche zum Stichtag das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet haben, auch während des laufenden Betreuungsjahres einsteigen können, sofern freie Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.

### **2.2 Betreuungsplätze**

Pro Tag bietet die Spielgruppe 12 Kindern die Möglichkeit in die Betreuung zu kommen. Zur Betreuung der Kinder werden jeden Tag drei BetreuerInnen eingesetzt.

Aus pädagogischer Sicht wird allen Eltern empfohlen, ihr Kind mindestens an zwei Vormittage pro Woche zur Betreuung anzumelden.

### **2.3 Anmeldung**

Für die Anmeldung der Kinder müssen mindestens zwei Vormittage ausgewählt werden. Jeder Erziehungsberechtigte kann für sein Kind die Betreuungsvormittage bei Möglichkeit frei wählen.

Die Tarife variieren je nach Eintrittsalter (der zu Beginn des Betreuungsjahrs verrechnete Tarif behält das komplette Betreuungsjahr an Gültigkeit) und setzen sich aus der Anzahl der besuchten/gebuchten Stunden zusammen. Zum Betreuungstarif kommen monatlich noch €6,00 Materialgeld. Der so errechnete Gesamtbetrag wird mittels SEPA-Lastschrift monatlich eingezogen.

Es besteht die Möglichkeit, eine Förderung der Betreuungskosten zu beantragen. Bitte nehmen die Erziehungsberechtigten dazu Kontakt mit dem Kinderservice auf.

### 2.3.1. Wer kann alles die Spielgruppe besuchen?

Die Kinderbetreuung der Spielgruppe Fellengatter steht allen Kindern in Frastanz offen. Das gilt für Kinder von nicht berufstätigen Eltern und Kinder von berufstätigen Eltern, mehrsprachige Kinder und Kinder mit besonderen Bedürfnissen (*wenn eine an den Bedürfnissen des Kindes angemessene Betreuung gewährleistet werden kann*).

Die Anmeldung erfolgt über die Kinderservicestelle der Marktgemeinde Frastanz. Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, um in der Spielgruppe aufgenommen zu werden:

- Alter zw. 2 und 3 Jahre (Anmeldung vor Vollendung des 2. Lebensjahrs ist möglich)
- Hauptwohnsitz in Frastanz
- zumindest ein Elternteil ist in Frastanz berufstätig  
*wenn der Hauptwohnsitz nicht in Frastanz ist, wird der Hauptwohnsitzgemeinde der Erhalter-Beitrag von 3,00€ pro gebuchter und in Anspruch genommener Betreuungsstunde verrechnet – es muss im Vorfeld das schriftliche Einverständnis der Hauptwohnsitzgemeinde über die Übernahme der Erhalter-Beitrags-Kosten vorliegen – für näherer Auskünfte wenden sich Erziehungsberechtigte bitte an den Kinderservice*
- Kinder aus anderen Gemeinden können bei freien Plätzen und in Absprache mit dem Kinderservice aufgenommen werden.  
*Aufnahme wird geprüft – wenn der Hauptwohnsitz nicht in Frastanz ist, wird der Hauptwohnsitzgemeinde der Erhalter-Beitrag von 3,00€ pro gebuchter und in Anspruch genommener Betreuungsstunde verrechnet – es muss im Vorfeld das schriftliche Einverständnis der Hauptwohnsitzgemeinde über die Übernahme der Erhalter-Beitrags-Kosten vorliegen – für näherer Auskünfte wenden sich Erziehungsberechtigte bitte an den Kinderservice*
- Berufstätigkeit ist keine Voraussetzung.
- Bei Betreuungszeiten und Tagen werden die Bedürfnisse der berufstätigen Eltern bevorzugt berücksichtigt.
- Eltern von 3-jährigen Kindern haben die Wahlmöglichkeit, ob sie ihr Kind in der Spielgruppe oder dem Kindergarten anmelden.
- Anmeldungen sind jederzeit möglich bzw. frühestens ein halbes Jahr vor Kinderbetreuungseintritt.
- Der Tarif wird mit Beginn der Eingewöhnungsphase verrechnet.
- Bei Platzmangel können die Kinder von der Kinderservicestelle an eine andere Kinderbetreuungseinrichtung der Marktgemeinde Frastanz zugeteilt werden.
- Die Aufnahme im Falle einer Warteliste wird chronologisch nach Eingang der Anmeldung vorgenommen. Die Marktgemeinde Frastanz behaltet sich das Recht vor in Ausnahmefällen Familien in einer Notlage vorzuziehen.

Eine einfühlsame, persönliche Begleitung des Kindes und der ganzen Familie gewährleisten wir durch folgende Angebote:

- Elterninformationsabend vor Beginn des Betreuungsjahres

- Fragenkatalog als Grundlage für das Elterngespräch
- Schnuppern der Kinder in der Einrichtung, um das pädagogische Personal und die Räumlichkeiten kennenzulernen.
- Erstgespräch mit den Eltern, um das Kind und die Eltern besser kennenzulernen, Bedürfnisse, Wünsche, Vorstellungen, Eigenheiten, (...) zu erfahren.
- Bindungsorientierte Ablösung und Eingewöhnung (Eingewöhnung nach dem Berliner-Eingewöhnungs-Modell)
- Elterninformationen und Informationswand
- Elterngespräche im laufenden Betreuungsjahr
- KidsFox (digitales Tool um die Kommunikation zwischen Eltern und Pädagog:Innen effizient und sicher zu gestalten)
- Homepage, Öffentlichkeitsarbeit
- ev. Familienaktivitäten

### **3 Räumliches Angebot der Spielgruppe**

Mit Juli 2024 übersiedelte die Spielgruppe Fellengatter für die kommenden zwei Betreuungsjahre, bis voraussichtlich August 2026, in die Parzelle Amerlügen. Grund dafür ist der Neubau des Schul- und Kindergartenkomplexes in der Parzelle Fellengatter, der im Juli 2024 begonnen hat.

Der Spielgruppenraum befindet sich im Schulkomplex der ehemaligen Volksschule Amerlügen. Der Haupteingang wird ebenfalls vom Kindergarten Fellengatter genutzt.

Raumorganisation der Spielgruppe Fellengatter im Ausweichquartier:

- Sanitär- und Wickelbereich (*Wickelbereich ist im Sanitärbereich und so konzipiert, dass er in Wickel-Situationen nicht einsehbar ist (Vorhang); der Sanitärbereich wird ebenso vom Kindergarten Fellengatter genutzt*)
- eigene Garderobe
- Stiegenhaus ist mit einem Gatter verschließbar, so, dass eine eigenständige Nutzung der Stiegen ohne päd. Fachperson den Kindern nicht möglich ist. Die Spielgruppe ist aktuell nicht barrierefrei (*im Eingangsbereich sind 3 Stufen zu bewältigen*).

Folgende Räumlichkeiten werden von allen 3 im Haus ansässigen Institutionen in Absprache genutzt werden:

- Schulhof
- Bewegungsraum
- Spielplatz
- Küche

## **4 Unsere Pädagogische Arbeit**

### **4.1 Leitbild der Spielgruppe Fellengatter**

*„Kinder sind wie kleine Sonnen, die auf wundersame Weise,  
Wärme, Glück und Licht in unser Leben bringen.“  
Diapari-Öngider (Öngider, kein Datum)*

Unsere Leitidee veranschaulicht, dass wir das tägliche Miteinander als einen Lernprozess begreifen, in dem die Kleinen von den Großen und die Großen von den Kleinen lernen. Das kindliche Weltbild nimmt einen hohen Stellenwert im täglichen pädagogischen Handeln ein.

Wir pflegen einen wertschätzenden und achtungsvollen Umgang mit den Kindern.

Weiteres möchten wir jedem Kind die Möglichkeit geben, erste Erfahrungen in einer institutionellen Einrichtung machen zu können. Wir sehen uns als familienergänzendes und unterstützendes Betreuungsangebot.

Bei uns erleben die Kinder eine Gemeinschaft aus gleichaltrigen Kindern. Deshalb legen wir viel Wert auf eine sanfte Eingewöhnung und stärken jedes Kind in seiner Individualität. Genauso liegt uns die Zeit für Freispiel sehr am Herzen. Tagesstrukturen und Rituale helfen uns dabei einen gemeinschaftlichen Rahmen zu schaffen, in dem jedes Kind seinen Platz finden kann. Einen besonderen Stellenwert nimmt dabei der Bereich des täglichen Miteinanders ein. So kann jedes Kind in einem sicheren Beziehungsraum sich selbst und die anderen Kinder kennenlernen und erforschen.

Für unsere Spielgruppen-Aktivitäten ist die spielerische Förderung der altersgerechten Bedürfnisse der Kinder besonders wichtig. Die Kinder werden beim Spielen pädagogisch begleitet und beteiligen sich freiwillig an allen Spielangeboten sowie an kreativen Tätigkeiten. Gemeinsam entdecken und erforschen wir unser Lebensumfeld, singen, spielen, tanzen, malen, kochen, basteln und turnen gemeinsam und erkunden die Naturvielfalt. Jedes Kind kann seinem eigenen Rhythmus entsprechend teilnehmen und erhält Unterstützung, wenn diese benötigt wird.

### **4.2 Das Bild vom Kind**

Wir plädieren für eine altersgerechte und bedürfnisorientierte Betreuung der Kinder. Das Kind rückt dabei mit seiner individuellen Persönlichkeit und seinen Bedürfnissen bei uns in den Mittelpunkt. Unsere Einrichtung steht nicht über dem Kind, sondern hinter ihm.



deshalb bieten wir eine pädagogische Begleitung sowie Unterstützung auf Augenhöhe mit den Kindern. Wichtige Bestandteile unserer Begleitung bilden dabei auch regelmäßige Beobachtungen und Reflektionen.

Unser Bild vom Kind orientiert sich ganz im Sinne der Prinzipien für Bildungsprozesse in Bildungseinrichtungen aus der Leitfadensammlung für Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppen des Landes Vorarlberg (Milbich & Roth, 2018).

Uns ist wichtig jedes Kind zu begrüßen. Wir interessieren uns für das Tun des Kindes. Jedes Kind wird da abgeholt, wo es sich in seiner Entwicklung gerade befindet. Der Alltag wird täglich dokumentiert, um seine individuellen Stärken bestmöglich unterstützen zu können. Wir Pädagoginnen reflektieren unser eigenes Handeln, sodass wir uns selbst weiterentwickeln können und orientieren uns am bundesländerübergreifenden Bildungsrahmenplan. Unter dem Bildungsrahmenplan versteht man, die Sicherung und Maßnahmen der pädagogischen Qualität und Definition elementarer Bildungsprozesse in Österreich (Bundesministerium für Bildung, 2023).

### **4.3 Bildungsbereiche**

#### Emotionen und soziale Beziehungen

Der Bildungsbereich "Emotionen und soziale Beziehungen" hat das Ziel, die Kinder in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung zu unterstützen. Dies umfasst die Fähigkeit, eigene Gefühle wahrzunehmen, auszudrücken und zu regulieren sowie empathische und respektvolle Beziehungen zu anderen aufzubauen.

#### Sprache und Kommunikation

"Sprache und Kommunikation" hat das Ziel, die Sprachfähigkeiten der Kinder zu fördern und ihnen die Mittel zu geben, sich klar und verständlich auszudrücken. Dies umfasst sowohl das Verstehen als auch das aktive Sprechen, die Erweiterung des Wortschatzes und die Förderung der Kommunikation in verschiedenen sozialen Kontexten.

#### Bewegung und Gesundheit

Die motorischen Fähigkeiten der Kinder zu fördern und ein Bewusstsein für einen gesunden Lebensstil zu entwickeln, darin liegt unser Bestreben, wenn wir uns mit Bewegung und Gesundheit auseinandersetzen. Dies umfasst sowohl körperliche Aktivitäten als auch die Vermittlung von Wissen über Ernährung und Körperpflege.

#### Ästhetik und Gestaltung

Die kreative Ausdrucksfähigkeit der Kinder zu fördern und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Umwelt künstlerisch zu entdecken und zu gestalten, darin sehen wir unsere Aufgabe, wenn es um Ästhetik und Gestaltung geht. Dies umfasst sowohl bildnerische als auch musikalische und darstellende Aktivitäten.

#### Natur und Technik

Kinder für die Phänomene der natürlichen Umwelt und die grundlegenden Prinzipien der Technik zu sensibilisieren hier sehen wir unsere Aufgabe im Bildungsbereich von Natur und Technik. Dies umfassten das Erleben und Erforschen der Natur, das Entdecken von physikalischen Gesetzmäßigkeiten und den spielerischen Umgang mit technischen Geräten und Materialien.

#### Ethik und Gesellschaft

Für Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren ist die Welt ein Ort des Entdeckens und Lernens. In diesem Alter beginnen die Kinder, grundlegende soziale und ethische Konzepte zu verstehen, indem sie mit anderen Menschen interagieren. Unser Ziel ist es, ihnen auf eine altersgerechte Weise Werte wie Freundlichkeit, Respekt und Teilen näherzubringen.

(Bundesministerium für Bildung, 2023)

### **4.4 Das Bild der Pädagoginnen**

Unser Spielgruppenteam besteht aus drei Kindergartenassistentinnen. Wir bringen unterschiedliche Stärken und Kompetenzen mit und schätzen die Arbeit mit den Kindern sehr. Zudem können wir die Erfahrungen, die wir mit unseren eigenen Kindern sammeln durften in unsere Arbeit einfließen lassen. Als ein gut aufgestelltes Team in der Spielgruppe verfolgen wir die gleichen pädagogischen Ziele und Interessen. Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen bringen unseren Wissensstand weiter und so können wir den Kindern eine zeitgemäße, pädagogisch wertvolle Betreuung anbieten.

### **Was ist uns wichtig?**

Wir sind ein offenes und eingespieltes Team mit einem wertfreien Zugang zum Kind. Negativität findet bei uns keinen Platz, sondern nur der positive Blick auf das Kind. Einfühlvermögen und Wertschätzung gegenüber den Kindern zeigen wir jeden Tag. Auf die Bedürfnisse der Kinder gehen wir ein und geben Hilfestellung, wo sie benötigt wird. Mit viel Empathie, Einfühlvermögen und Herzlichkeit werden die Kinder in ihrer Entwicklung begleitet. Für unsere pädagogische Arbeit nimmt die Wertevermittlung einen großen Raum ein. Wir orientieren uns nach dem Werteleitfaden des Bildungsministeriums Österreich (BMI) (Breit, et al., 2018) . Wertbildung findet im täglichen Kinderalltag statt und als Betreuerinnen nehmen wir die Werterhaltung der Kultur, in welcher wir leben, unsere Wertvorstellungen, die Werte der Bildungseinrichtung aber auch die Werterhaltung der Kinder und ihrer Familien wahr. Darüber hinaus ist für unsere Arbeit wichtig, dass Beobachtungen, Reflexionen, Pflege, Vorbereitung der Umgebung, schriftliche Vorbereitungen und Dokumentationen ebenso zur Betreuung von Kindern von Bedeutung sind.

Als kleines Team sind wir besonders aufeinander angewiesen und pflegen daher ein harmonisches Miteinander. Ein respektvoller und wertschätzender Umgang im Team legt den Grundstein eines Miteinanders. Unser Team ist im täglichen Austausch, Reflektion, Planung, und gemeinsam stärken wir uns gegenseitig, um der qualitativ hochwertigen pädagogischen Arbeit gerecht zu werden.

## **5 Vorbereitung, Planung und Reflexion**

In der Spielgruppe für 2- bis 3-jährige Kinder ist es wichtig, eine strukturierte und gleichzeitig flexible Planung zu haben, die den Bedürfnissen und Interessen der Kinder gerecht wird. Mit den wesentlichen Elementen der Vorbereitung, Planung und Reflexion schaffen wir eine optimale Lern- und Entwicklungsumgebung für die Kinder zu gestalten.

### **5.1. Situationsanalyse**

Ziel hierbei ist es, die aktuelle Situation der Gruppe und der einzelnen Kinder verstehen.

### **5.2. Jahresplanung**

- Themenjahresplan: Grobe Themen und Schwerpunkte für das Jahr festlegen, z.B. „Natur entdecken“, „Freunde und Familie“.
- Feste und Ereignisse: Wichtige Termine, Feiertage und besondere Anlässe einplanen, die für die Kinder von Bedeutung sein könnten.
- Evaluierung: Regelmäßige Überprüfung und Anpassung des Plans entsprechend den Bedürfnissen und Interessen der Kinder

### **5.3. Langzeitplanung**

- Themen- und Lernziele: Festlegung von thematischen Schwerpunkten für längere Zeiträume (z.B. ein Quartal oder Halbjahr).
- Aktivitäten: Planung von Aktivitäten, die die Kinder langfristig beschäftigen und fördern.
- Ressourcenplanung: Bedarf an Materialien und Ressourcen für die langfristigen Themen.

### **5.4. Wochen-/Tagesplanung**

- Wochenplan: Wöchentliche Themen und Aktivitäten festlegen, um Struktur und Abwechslung zu bieten.
- Tagesplan: Tägliche Routinen und Aktivitäten planen, wie Spielzeiten, Essenszeiten, Ruhezeiten und besondere Aktivitäten.
- Flexibilität: Berücksichtigung der Bedürfnisse und spontanen Interessen der Kinder, um den Plan anzupassen.

## 5.5 Beobachtung und Dokumentation

Wir beobachten die Kinder, um zu sehen, wie sie die gelernten Werte in ihrem Verhalten umsetzen. Wir reflektieren regelmäßig, wie gut die Methoden funktionieren und passen sie an die Bedürfnisse der Kinder an, um ihr Verständnis und ihre Fähigkeiten zu fördern.

## 5.6 Teamarbeit

- Teammeetings: Regelmäßige Treffen zur Planung, Reflexion und Koordination der Arbeit.
- Rollenverteilung: Klärung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb des Teams.
- Feedbackkultur: Offene Kommunikation und konstruktives Feedback zur Verbesserung der Arbeitsweise und der Bildungsangebote.

Die regelmäßige Anpassung und Evaluierung der Pläne und Methoden stellt sicher, dass die Bedürfnisse und Interessen der Kinder immer im Mittelpunkt stehen und eine positive und förderliche Atmosphäre geschaffen wird.

## 6 Tagesablauf der Spielgruppe

Unser Tagesablauf wird durch Rituale und Strukturen bestimmt. Dabei gehen wir auf die täglichen Bedürfnisse der Kinder ein. Die Kinder können in aller Ruhe bei uns **ankommen**, ohne dass es zu einer Reizüberflutung kommt.

Wenn alle Kinder da sind, **begrüßen** wir nochmals alle namentlich, damit alle Kinder sehen und hören können, wer die Spielgruppe heute besucht.

Danach dürfen die Kinder sich beim **Freispiel** austoben. Wir bieten den Kindern täglich eine offene Jause an, da einige Kinder zu Hause Frühstückten und erst später Hunger bekommen.

Es werden den Kindern täglich **pädagogische Schwerpunkte und Angebote** bereitet, an welchen sie sich freiwillig beteiligen können. Zu unserem Miteinander führen wir noch Körperpflege und Hygiene aus. Auch die Bewegung auf dem Spielplatz, bei Spaziergängen oder einem Waldausflug gehört zu unserem Alltag.

In der Kernzeit von 09:00 bis 11:30 Uhr liegt der Fokus unserer Betreuung ganz auf den Kindern und ihren Aktivitäten. Wir bitten daher alle Familien, darauf zu achten, dass ihre Kinder an den angemeldeten Betreuungstagen während dieser Zeiten in der Einrichtung sind.

## **6.1 Transition und Übergänge im Alltag**

Transitionen beziehen sich auf Übergänge von einer Phase oder Situation in eine andere. In der frühkindlichen Entwicklung sind diese Übergänge entscheidend, da sie die Anpassungsfähigkeit und das Wohlbefinden der Kinder beeinflussen. Durch einfache Strategien, die wir mit den Kindern üben, wiederholen und zu Ritualen machen, kann der Übergang im Alltag für kleine Kinder leichter und angenehmer gestaltet werden. Sie geben den Kindern Orientierung und helfen ihnen, sich sicher und geborgen zu fühlen, während sie lernen, mit Veränderungen umzugehen.

## **6.2 Jause**

Essen spielt für Kinder eine bedeutende Rolle, und wir möchten diesen wichtigen Aspekt gemeinsam in einem angenehmen Rahmen gestalten. Als unterstützende Begleiter stehen wir den Kindern bei Bedarf zur Seite. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, wann sie ihre Jause, die sie von zuhause mitgebracht haben, genießen möchten. Vor dem Essen waschen sie eigenständig ihre Hände, bereiten ihren Platz mit den eigenen Tischsets vor und holen ihre Jause aus ihren Rucksäcken und Taschen.

Die Zeit am Jausentisch bietet zudem eine hervorragende Gelegenheit für Sprachförderung, da die Situation den Kindern ermöglicht, sich über ihre Mahlzeit auszutauschen und neue Wörter zu lernen. In Absprache mit den Eltern stellen wir sicher, dass die mitgebrachte Jause und die 1x wöchentlich von uns zubereitete Jause abwechslungsreich, bunt und gesund ist.

## **6.3 Wickeln**

Wir legen großen Wert auf Körperpflege und das Wickeln der Kinder unter strikter Beachtung des Kinderschutzes. Die persönliche Hygiene und das Wohlbefinden der Kinder zu fördern sowie eine vertrauensvolle und sichere Umgebung zu schaffen ist uns hierbei besonders wichtig.

Der Wickelbereich ist immer sauber und nicht einsehbar. Das Wickeln und die Körperpflege übernehmen nur die den Kindern vertrauten Betreuungspersonen. Die Eltern werden über die Pflegeroutinen informiert und haben da die Möglichkeit auf Besonderheiten, Routinen der Kinder an die päd. Fachkräfte weiterzugeben. Jedes Wickeln und jede Körperpflege wird dokumentiert und bei Bedarf den Eltern mitgeteilt. Dabei achten wir stets auf einen respektvollen Umgang mit der Privatsphäre und Würde der Kinder. Unser Ziel ist es, dass sich die Kinder sicher und geborgen fühlen, während wir gleichzeitig höchste Hygienestandards und den Schutz der Kinder gewährleisten.

## 6.4 Rituale, Strukturen, Regeln, Feste und Feiern

In unserer Spielgruppe halten wir an bestimmten Ritualen und Strukturen fest, damit die Kinder in einem sicheren Rahmen aufwachsen und sich darin frei bewegen können. Dies findet täglich in unserem Spielgruppenalltag statt.

**Rituale** sind gleichbleibende, sich wiederholende Ereignisse. Unter anderem zählen unsere Morgenkreise, Aufräumlieder, Kreisspiele und Abschiedslieder dazu. Insbesondere die Kindergeburtstage werden als schönes Ritual gemeinsam zelebriert. Die Kinder erfahren mit der Zeit wie unser Tag strukturiert sein kann und erhalten darin die Möglichkeit ihren eigenen Rhythmus zu finden.

Eine **Struktur** besteht aus mehreren Einzelteilen, die ein soziales Gefüge bildet. Ein strukturierter Ablauf vermittelt den Kindern Sicherheit, Orientierung, Ordnung und hilft zur Selbstständigkeit. Dadurch kann *Halt und Vertrauen* uns Pädagoginnen gegenüber aufgebaut werden.

Wichtig sind dabei auch unsere Gruppenregeln. **Regeln** sind Vereinbarungen, die wir Pädagoginnen im Team und mit den Kindern von Anfang an ausgemacht haben und ausmachen werden. Sie helfen zur Orientierung und beugen Konflikte vor. Regeln können individuell abgeändert und angepasst werden.

Die **Feste** und **Feiern** (sowie Themenausflüge), welche wir in der Spielgruppe gemeinsam mit den Kindern besprechen, spielerisch aufgreifen oder feiern, orientieren sich am Jahreskreis.

## 7 Eingewöhnung in der Spielgruppe

Kinder in der Spielgruppe sind jung und besuchen teilweise zum ersten Mal eine elementarpädagogische und außerfamiliäre Einrichtung. Dafür braucht es eine intensive Phase des Beziehungsaufbaus. Diese erfährt insbesondere in der Eingewöhnungsphase einen hohen Stellenwert. Eine sanfte Eingewöhnung ist von großer Bedeutung, deshalb sollten Eltern und Bezugspersonen genügend Zeit und Geduld mitbringen. Gerade am Anfang kann es schwer sein sich von der Familie zu trennen und sich an die neue Situation zu gewöhnen. Dies äußert sich in den unterschiedlichsten Gefühlen wieder. Um die Eingewöhnungsphase bestmöglich zu gestalten, orientieren wir uns an dem Berliner Modell. Dieses Modell wird auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder angepasst.

Das Berliner Modell ist ein pädagogisches Konzept und gliedert sich in verschiedenen Phasen. Es basiert auf einer elternbegleiteten Eingewöhnung. Dadurch erhalten die Kinder elterlichen Beistand und können explorieren, sich der neuen Umgebung und dem Betreuungsteams anvertrauen.

1. **Grundphase:** In den ersten drei Tagen besuchen Eltern/Bezugsperson und das Kind gemeinsam für ca. eine Stunde unsere Spielgruppe. Dabei rücken wir Betreuerinnen in den Vordergrund und die Eltern/Begleitperson in den Hintergrund. Durch langsames Herantasten nehmen wir Kontakt zum Kind auf. Nach dieser Stunde gehen Eltern/Bezugsperson und Kind wieder nach Hause.
2. **Erster Trennungsversuch:** Nach der Grundphase folgt am vierten Tag der erste Trennungsversuch. Nach einer kurzen Zeit verabschiedet sich Eltern/Bezugsperson beim Kind und verlässt den Gruppenraum und hält sich in unmittelbarer Nähe auf. Wenn das Kind nicht weint oder sich von uns gut trösten lässt, bleibt es für ca. 30 Minuten allein bei uns. Ist das Kind nicht mehr zu beruhigen oder wirkt verstört, dann beträgt die Trennung nicht länger als ca. zwei Minuten.
3. **Stabilisierungsphase:** Wenn sich das Kind von uns beruhigen/ablenken lässt, dann beginnen wir ab dem fünften Tag mit der Stabilisierungsphase. Braucht ein Kind mehr Zeit, dann werden je nach Bedürfnis die Trennungsversuche erweitert, bis es sich vom Erwachsenen lösen kann. Die Stabilisierungsphase setzt voraus, dass eine gute Basis für die Eingewöhnung bereits geschaffen wurde und die Dauer der Trennungsversuche verlängert werden. Die Eltern müssen in dieser Phase immer noch jederzeit erreichbar sein.
4. **Schlussphase:** In der letzten Phase hat sich das Kind an die neue Situation in der Spielgruppe gewöhnt und verbringt eine lustvolle, entwicklungsfördernde Zeit bei uns. Die Eltern/Bezugsperson ist nicht mehr in der Einrichtung anwesend, jedoch für Notfälle erreichbar.

(Braunkhane & Knobloch, 2011)

Viele Eltern haben uns gefragt, wie sie sich am besten vom Kind verabschieden sollen. Es kann den Kindern helfen, wenn die Eltern/Bezugsperson und das Kind ein gemeinsames Verabschiedungsritual entwickeln. Wir finden es wichtig, dass man sich vom Kind verabschiedet, damit nicht das Gefühl entsteht, verlassen worden zu sein. Zudem hilft es den Kindern, wenn sie einen vertrauten Gegenstand wie Puppe, Kuscheltier, Spielauto etc. mitnehmen dürfen. Sollte das Kind etwas bedrücken, sind wir für die Kinder Vertrauenspersonen, die sie trösten und auffangen. Wichtig ist, dass die Eltern ihrem Kind den Besuch in der Spielgruppe zutrauen und sie diese Situation gut bewältigen können.

## **8 Zusammenarbeit**

### **8.1 Zusammenarbeit mit den Eltern**

Eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern zeigt uns, dass sie Vertrauen in uns haben und uns ihre Kinder anvertrauen. Niemand kennt die Kinder so gut wie die eigenen Eltern, deshalb ist das Zusammenspiel sehr wichtig. Die täglichen Tür- und Angelgespräche gewähren uns Einblicke über die Tagesverfassung der Kinder, wie es sich fühlt, was es belastet, was es freut und ob etwas Bestimmtes vorgekommen ist. Zu der Elternarbeit gehören zudem Elterngespräche, Elternabende, aktuelle Informationen im Aushang und persönliche Elternbriefe, Familienaktivitäten und vieles mehr dazu.

### **8.2 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Einrichtungen**

- Zusammenarbeit und Vernetzung mit dem Kindergarten Fellengatter und dem Kindergarten Amerlügen
- Kinderservicestelle der Marktgemeinde Frastanz
- Vernetzung mit der Kibe-Hofen
- Bibliothek Frastanz: Vorleseprojekt, Bücherkiste, Ausleihen von Büchern, Spiele, Musik
- Fortbildungen über: Schloss Hofen, PH-Vorarlberg, Bildungshaus Arbogast und Batschuns, Gemeindeinterne Fortbildungen (Hygiene-, Allergen-, Erste Hilfe Schulungen), Vorarlberg bewegt, div. Fortbildungen, die über Volkshochschulen angeboten werden
- Pfarre Frastanz
- Fachbereich Elementarpädagogik
- AKS (*Arbeitskreis für Sozialdienste*)
- Ifs (*Institut für Sozialdienste*)
- Netzwerk Familie
- Okay zusammenleben
- Familien- und Jugendhilfe
- Kinder- und Jugendanwalt

### **8.3 Brandschutzmaßnahmen**

Für die Organisation der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen ist ein Brandschutzbeauftragter zuständig.



## Literaturverzeichnis

- Braunkhane, K., & Knobloch, J. (2011). *KiTaFachtex*t. Abgerufen am 22. 07 2024 von Das Berliner Eingewöhnungsmodell - Theoretische Grundlagen und praktische Umsetzung: [https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/sb/bildungsrahmenplan.html](https://www.kita-fachtex</a>t.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_Braukhane_Knobloch_2011.pdf</p><p>Breit, S., Aistleitner, T., Derra, C., FarshchiChudoba, F., Hribar, M., & Auer-Ottenschläger, M. (2018). <i>Werte leben, Werte bilden, Wertebildung im Kindergarten</i>. (P. H. Niederösterreich, Hrsg.) Wien, Niederösterreich, Österreich: Info-Media.</p><p>Bundesministerium für Bildung, W. u. (11. 05 2023). <i>Bildungsrahmenplan</i>. Abgerufen am 18. 07 2024 von Bildungsrahmenplan: <a href=) [11.05.23]
- Milbich, K., & Roth, S. (2018). Leitfadensammlung für Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppe des Landes Vlb. Bregenz, Vorarlberg, Österreich. Abgerufen am 18. 07 2024 von Leitfadensammlung für Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppe des Landes Vlb.: <https://vorarlberg.at/documents/302033/473204/Leitfaden+familypoint+WEB.pdf/352ee5a2-eb6d-6d3e-9982-e2dd8cf0096d>
- Öngider, K. D. (kein Datum). *Zitate.de*. Abgerufen am 22. 07 2024 von <https://www.zitate.de/autor/diapari-%C3%96ngider,+kartini>

## Bildquelle:

Deckblatt:

<https://pixabay.com/de/photos/kinder-geschwister-gl%C3%BCcklich-1879907/>





MARKTGEMEINDE  
Frastanz

# Kinderschutzkonzept der Spielgruppe Fellengatter



Fotoquelle: Pixabay

**Spielgruppe Fellengatter**  
Reckholderaweg 8  
6820 Frastanz  
Tel.: 05522 38656 10  
Mail: [Kibe-Fellengatter@frastanz.at](mailto:Kibe-Fellengatter@frastanz.at)

# 1 Inhalt

|          |   |           |
|----------|---|-----------|
| <b>1</b> | <b>Einleitung</b> .....   | <b>3</b>  |
| 1.1      | Über Uns .....  | 3         |
| 1.2      | Warum ein Kinderschutzkonzept.....  | 4         |
| 1.3      | Rechtliche Grundlagen des Kinderschutzes.....   | 4         |
| <b>2</b> | <b>Risikoanalyse</b> .....  | <b>8</b>  |
| 2.1      | Grenzverletzungen und Gewalt .....  | 8         |
| 2.2      | Gewaltformen.....   | 9         |
| 2.3      | Risikofaktoren in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen .....                          | 9         |
| 2.4      | Risikoanalyse für die Spielgruppe Fellengatter.....   | 9         |
| <b>3</b> | <b>Präventionsmaßnahmen</b> .....   | <b>12</b> |
| 3.1      | Personalvoraussetzungen.....  | 12        |
| 3.2      | Haltung.....  | 13        |
| 3.2.1    | Haltung – unser Bild vom Kind.....  | 13        |
| 3.2.2    | Leitgedanke.....  | 13        |
| 3.3      | Verhaltenskodex .....   | 13        |
| 3.4      | Beschwerdemanagement .....  | 14        |
| 3.5      | Präventionsangebote für Kinder.....   | 15        |
| <b>4</b> | <b>Maßnahmen im Verdachtsfall</b> .....   | <b>17</b> |
| 4.1.     | Grenzüberschreitungen und Gewalt durch Mitarbeitende .....  | 17        |
| 4.1.1    | „Vorgehen bei Fehlverhalten und Gewalt durch Fachkräfte:.....                                     | 18        |
| 4.2.     | Grenzüberschreitungen und Gewalt unter Kindern .....  | 18        |
| 4.2.1.   | Ablaufplan im Verdachtsfall bei Grenzüberschreitung für Gewalt unter Kindern .....                | 19        |
| 4.3.     | Gewalt und Vernachlässigung von außen.....  | 20        |
| 4.3.1    | Leitlinien im Verdachtsfall von Vernachlässigung und Gewalt von außen.....                        | 21        |
| 4.3.2    | Hinweise für die Gesprächsführung mit Kindern bei Anzeichen für eine<br>Kindeswohlgefährdung..... | 23        |
| <b>5</b> | <b>Dokumentation, Evaluation und Mentoring</b> .....  | <b>26</b> |
| <b>6</b> | <b>Anlaufstellen</b> .....  | <b>27</b> |
| <b>7</b> | <b>Quellenangaben</b> .....   | <b>28</b> |

# 1 Einleitung

## 1.1 Über Uns

### **Spielgruppe Fellengatter**

Reckholderaweg 8

6820 Frastanz

Tel.: 05522 38656 10

Mail: [kibe-fellengatter@frastanz.at](mailto:kibe-fellengatter@frastanz.at)

Homepage: [Fellengatter Spielgruppe: Marktgemeinde Frastanz](#)

Leitung: *Senita Catakovic*

### **Träger/Erhalter**

#### **Marktgemeinde Frastanz**

Bürgermeister Walter Gohm

Sägenplatz 1

Tel.: 05522/51534

Homepage: [www.frastanz.at](http://www.frastanz.at)

#### **Koordination**

Kinderservice

Sandra Ebenhoch

Sägenplatz 1

Tel.: 05522/51534 38

Mail: [kinderservice@frastanz.at](mailto:kinderservice@frastanz.at)

### **Öffnungszeiten**

Montag bis Freitag 07:30 – 12:30 Uhr

Die Schließtage orientieren sich an denen der Pflichtschulen (Hauptferien wie Weihnachts-, Semester-, Oster- und Sommerferien).

Für die Schulherbstferien sowie für Fenstertage wird von der Einrichtung eine Bedarfserhebung durchgeführt. Bei einem vorhandenen Betreuungsbedarf wird eine Betreuung angeboten.

### **Betreuungsform**

Altersgemischte Betreuungsform für Kinder ab dem 2. bis zum 4. Lebensjahr

### **Personalstand Stand Juli 2024**

3 Kleinkind-BetreuerInnen

## 1.2 Warum ein Kinderschutzkonzept

Jedes Kind hat das Recht, frei von jeglicher Gewalt aufzuwachsen. Kinderschutzkonzepte in Kinderbildungs- und -Betreuungseinrichtungen sollen dabei helfen, einen sicheren Ort für Kinder zu schaffen, um diese vor verschiedenen Formen von Gewalt zu schützen. Hierbei kann es sich u.a. um körperliche Misshandlungen, Vernachlässigungen, sexuelle Übergriffe oder psychische Gewalt handeln.

Mit der Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes erarbeitet jede Einrichtung – für ihre spezifischen Anforderungen – einen Leitfaden für den professionellen Umgang mit möglichen Risikofaktoren, setzt präventive Maßnahmen und erstellt Handlungsanleitungen im Verdachtsfall, von denen Kinder und Mitarbeitende profitieren. Somit werden verbindliche Standards zum Schutz von Kindern entwickelt (vgl. Bundeskanzleramt, 2023, S. 6).

Mit dem Kinderbildungs- und -Betreuungsgesetz (KBBG) wurde in Vorarlberg jeder Träger einer Einrichtung verpflichtet, bis 31.12.2023 ein Kinderschutzkonzept zu erstellen (§ 12 Abs.1 lit. d).

**Wir schützen die Kinder der Kinder gegen Gewalt, indem wir Bedürfnisse als auch ihre Interessen berücksichtigen. Wir beobachten die Kinder regelmäßig und genau und tauschen uns regelmäßig über unsere Beobachtungen aus. Da der Schutz der uns anvertrauten Kinder uns sehr wichtig ist, wird dieses Konzept regelmäßig auf Aktualität zu überprüft und bei Bedarf zu überarbeitet.**

## 1.3 Rechtliche Grundlagen des Kinderschutzes

### **Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt!**

Relevante Rechtsgrundlagen finden sich u.a. in der UN-Kinderrechtskonvention, der EU-Grundrechtecharta, im Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, der Vorarlberger Landesverfassung, im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch, im Strafgesetzbuch und im Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz.

### **UN-Kinderrechtskonvention**

Am 20. November 1989 hat die Vollversammlung der Vereinten Nationen das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) mit dem Ziel verabschiedet, weltweit die Würde, das Leben und die gesunde und gewaltfreie Entwicklung von Kindern sicherzustellen (vgl. Maywald, 2022, S. 16). Dabei legt die UN-Kinderrechtskonvention 10 Grundrechte fest, die für alle Kinder gelten. Diese sind u.a.

das Recht auf Gesundheit, das Recht auf elterliche Fürsorge, das Recht auf gewaltfreie Erziehung, das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung, das Recht auf Gleichheit, das Recht auf Bildung und das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung.

### **EU-Grundrechtecharta**

Artikel 24 der EU-Grundrechtecharta – (Rechte des Kindes) beinhaltet u.a., dass Kinder Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge haben, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Ihre Meinung muss in Angelegenheiten, die sie betreffen, berücksichtigt werden und das Wohl des Kindes muss bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, im Vordergrund stehen.

### **Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern**

Das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern beinhaltet u.a. folgende Rechte der Kinder:

- Jedes Kind hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig sind, auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie auf die Wahrung seiner Interessen auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit. Bei allen Kindern betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.
- Jedes Kind hat das Recht auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten, in einer seinem Alter und seiner Entwicklung entsprechenden Weise.
- Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, die Zufügung seelischen Leides, sexueller Missbrauch und andere Misshandlungen sind verboten. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung.
- Jedes Kind mit Behinderung hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die seinen besonderen Bedürfnissen Rechnung tragen.

### **Vorarlberger Landesverfassung**

Im Artikel 8 Abs. 3 der Vorarlberger Landesverfassung ist niedergeschrieben, dass sich das Land Vorarlberg zu den Zielen der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen bekennt. Das Land fördert eine kinderfreundliche Gesellschaft. Bei allen Maßnahmen des Landes, die Kinder betreffen, ist das Wohl der Kinder vorrangig zu berücksichtigen.

### **Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)**

Im ABGB ist im § 137 u.a. das Gewaltverbot in der Erziehung und im § 138 das Wohl des Kindes (Kindeswohl) als leitender Gesichtspunkt verankert. Dabei enthält letztgenannte Bestimmung einen Katalog an Kriterien für die Beurteilung des Kindeswohls.

**Die Rechte der Kinder sind in unserem Konzept auf der Homepage einsehbar. Transparenz im Umgang mit Eltern und Kindern ist uns wichtig, daher arbeiten wir eng mit den Eltern zusammen und bieten kontinuierliche die Möglichkeit für den Austausch und Beratung an. Eltern haben das Recht zu erfahren, wie ihr Kind in unserer Einrichtung betreut wird.**

### **Schutzauftrag der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung**

Die Kinderbildungs- und -Betreuungseinrichtung bzw. das dort tätige Personal hat gegenüber dem Kind u.a. einen ganz besonderen „Schutz- Auftrag“ - der juristische Begriff dafür heißt Garantenstellung.

§ 2 Strafgesetzbuch (StGB) sieht Folgendes vor:

Bedroht das Gesetz die Herbeiführung eines Erfolges mit Strafe, so ist auch strafbar, wer es unterlässt, ihn abzuwenden, obwohl er zufolge einer ihm in der besonderen treffenden Verpflichtung durch die Rechtsordnung dazu verhalten ist und die Unterlassung der Erfolgsabwendung einer Verwirklichung des gesetzlichen Tatbildes durch ein Tun gleichzuhalten ist.

Das bedeutet, dass alle im Strafgesetzbuch angeführten (Erfolgs-)Delikte (z.B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch, Quälen und Vernachlässigen von unmündigen Personen) auch dadurch begangen werden können, indem man eine erforderliche Schutzhandlung unterlässt. Als Betreuungsperson von Kindern haben Sie für die von Ihnen betreuten Kinder ebenfalls eine Garantenstellung.

### **Mitteilungspflicht im Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG)**

Für Mitarbeitende in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen gibt es die folgende gesetzliche Bestimmung bezüglich der Meldepflicht:

§ 37 - Mitteilungen bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

(1) Ergibt sich in Ausübung einer beruflichen Tätigkeit der begründete Verdacht, dass Kinder oder Jugendliche misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht werden oder worden sind oder ihr Wohl in anderer Weise erheblich gefährdet ist, und kann diese konkrete erhebliche Gefährdung eines bestimmten Kindes oder Jugendlichen anders nicht verhindert werden, ist von folgenden Einrichtungen unverzüglich schriftlich Mitteilung an den örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger zu erstatten:

1. Gerichten, Behörden und Organen der öffentlichen Aufsicht;
2. Einrichtungen zur Betreuung oder zum Unterricht von Kindern und Jugendlichen;
3. Einrichtungen zur psychosozialen Beratung;
4. privaten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe;



5. Kranken- und Kuranstalten;
6. Einrichtungen der Hauskrankenpflege;

(2) Die Entscheidung über die Mitteilung ist erforderlichenfalls im Zusammenwirken von zumindest zwei Fachkräften zu treffen.

(3) ...

(4) Die schriftliche Mitteilung hat jedenfalls Angaben über alle relevanten Wahrnehmungen und daraus gezogenen Schlussfolgerungen sowie Namen und Adressen der betroffenen Kinder und Jugendlichen und der mitteilungspflichtigen Person zu enthalten.

(5) Berufsrechtliche Vorschriften zur Verschwiegenheit stehen der Erfüllung der Mitteilungspflicht gemäß Abs. 1 und Abs. 3 nicht entgegen.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008375>

## 2 Risikoanalyse

In jeder Kinderbildungs- und -Betreuungseinrichtung sollen die den erwachsenen Personen anvertrauten Kinder, eine Atmosphäre vorfinden, in der sie sich geschützt und aufgehoben fühlen können, und in denen ein vertrauensvoller und achtsamer Umgang herrscht und Grenzen akzeptiert werden. „Grenzen erkennen, Grenzen wahren, Grenzen aushandeln und Grenzen setzen gehört zum pädagogischen Alltag.“ (Qualitätsstandards SOS Kinderdorf, 2019). Dennoch muss allen bewusst sein, dass es trotz aller Bemühungen zu Problemen und Fehlverhalten kommen kann. Durch eine bewusste Wahrnehmung können diese aufgezeigt und durch vereinbarte Maßnahmen künftig vermieden werden (vgl. SOS Kinderdorf, 2019). Die Risikoanalyse dient dazu, Risikofaktoren in der täglichen Arbeit zu erfassen. Dabei wird jeder Bereich systematisch überprüft (vgl. Bundeskanzleramt, 2023, S. 25).

### 2.1 Grenzverletzungen und Gewalt

*„Jegliche Handlungen, die einem Kind Schaden zufügen oder ihm schaden könnten, gehören dazu – und auch das Unterlassen essenzieller Handlungen. Dabei spielt es für das Kind keine Rolle, ob diejenigen, die die Gewalt ausüben, ungewollt oder bewusst handeln“ (UNICEF, o.J.).*

Es wird zwischen grenzüberschreitendem Verhalten (Grenzverletzungen) und Gewalt unterschieden.

Von grenzüberschreitendem Verhalten wird gesprochen, wenn:

- die körperliche Distanz nicht mehr gewahrt wird;
- die Schamgrenze oder die Grenze zwischen den Generationen missachtet wird;
- der nötige respektvolle Umgang fehlt;
- die Grenze der professionellen Rolle überschritten wird (vgl. SOS Kinderdorf, 2019).
- Unter Gewalt werden alle Handlungen verstanden, die einem Kind Schaden zufügen oder zufügen könnten. Für das Kind ist es dabei irrelevant, ob die zugefügte Gewalt durch die handelnde Person ungewollt oder bewusst ausgeübt wird (vgl. UNICEF, o.J.).

Im Folgenden werden verschiedene Gewaltformen angeführt.

## 2.2 Gewaltformen

Gewalt gegen Kinder hat viele Gesichter und kann sich durch die verschiedensten Erscheinungsformen äußern (vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2018, S. 45):

- **Vernachlässigung:** (z.B. unzureichende oder fehlende Versorgung, mangelnde Zuwendung und Förderung sowie der ungenügende Schutz vor Gefahren und die Verletzung der Aufsichtspflicht);
- **Körperliche oder physische Gewalt:** umfasst Handlungen, die die körperliche Integrität verletzen oder verletzen können – auch wenn sie „erzieherisch“ gemeint sind (z.B. Schläge, Verbrennungen, Schütteln, Würgen, Tritte);
- **Seelische oder psychische Gewalt:** umfasst wiederholte, teils mutwillige Handlungen, verbale Äußerungen und Verhaltensformen, die dem Kind das Gefühl geben, wertlos zu sein, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt u.a. (z.B. Beschimpfungen, ständige Abwertung, Isolierung, Liebesentzug, Drohungen);
- **Sexuelle Gewalt:** darunter sind Handlungen einer Person, mit, vor oder an einem Kind, zu verstehen, die der sexuellen Erregung oder Befriedigung dieser Person dienen (z.B. gemeinsames Betrachten von pornographischen Bildern und Videos, das Zwingen zum Geschlechtsverkehr oder zur Masturbation).

## 2.3 Risikofaktoren in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

Die Risikoanalyse ist ein Instrument, Situationen im Alltag der Kinderbildungs- und -Betreuungseinrichtung, in denen es zu Nähe- und Distanzproblemen, wie auch zu Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und grenzverletzenden Verhaltensweisen kommen könnte, herauszufiltern. Die Kinder sollen bei der Identifikation der Risiken altersgerecht mit einbezogen werden (vgl. Maywald, 2022, S. 72). In der Risikoanalyse soll versucht werden, sämtliche Risiken für Kinder und Jugendliche bewusst zu machen, die durch die verschiedensten Faktoren wie etwa die räumliche Situation, das Setting, den Führungsstil, die Kommunikation, die Personalstruktur etc. bestehen. Ziel ist es, gemeinsam Strategien zu entwickeln, um diese Risiken so weit als möglich zu minimieren. Aufbauend darauf werden präventive Maßnahmen entwickelt.

## 2.4 Risikoanalyse für die Spielgruppe Fellengatter

| <b>Risiken die sich aus der räumlichen Situation ergeben</b> |  |
|--|--|
| <i>Der Gang ist sehr weitläufig.</i>                         | <i>Junge Kinder können dabei Orientierungsschwierigkeiten haben, sollten sie den Gruppenraum einmal selbständig verlassen.</i> |
| Hohe Fenster   | <i>Die Kinder können nicht eigenständig aus</i>  |

|  |   |
|--|---|
|  | <i>den Fenstern hinaussehen, da die Fensterrahmen erst über den Köpfen der Kinder beginnt.</i>  |
| <i>Die Kinder haben einen langen Weg zur Toilette</i>  | <i>Die Kinder müssen immer von einer päd. Fachkraft zum Toilettengang begleitet werden.</i>   |
| <i>Der Gang mit seinen Treppen (Dachboden &amp; Untergeschoß)</i>  | <i>Sollten die Gatter nicht wieder geschlossen worden sein, bieten die Treppen einen großen Anreiz für die Kinder sich selbstständig auf Erkundungstour zu begeben.</i>   |
| <i>Die Kinder vom OG gehen selbständig von der Garderobe (EG) in den oberen Stock.</i>   | <i>(Mit Absprache und Unterschrift der Eltern – die Aufsichtspflicht wird an der Gruppenraumtüre übernommen)</i>  |
| <b>Risiken auf der Ebene des Personals</b>   |   |
| <i>Schwierigkeiten bei der Balance zwischen Nähe und Distanz kommen</i>  | <i>Zu viel oder aber zu wenig Körperkontakt könnte ein Punkt sein, auf den zu achten ist.</i>   |
| <i>Fachkräftemangel</i>  | <i>Bei Krankenständen ist es schwierig, die Betreuung mit päd. Ausgebildeten Fachkräften abzudecken.</i>  |
| <i>Mitarbeiterinnen sind überfordert</i>   | <i>Kinder haben sich in ihrem Verhalten in den letzten Jahren aufgrund veränderter Sozialisierung verändert. Dieses veränderte und häufig sehr fordernde Verhalten fordert von den BetreuerInnen viel Geduld. Aus unterschiedlichen Gründen (Überforderung, Stress, Zeitmangel, ...) kann unerwünschtes Verhalten dem Kind gegenüber passieren.</i> |
| <i>Stress und damit verbundene Ungeduld.</i>   | <i>Kinder werden vielleicht dann weniger partizipativ in die Tagesgestaltung eingebunden.</i>   |
| <b>Risiken in Bezug auf Handlungen der Pädagoginnen und Assistentinnen</b>   |   |
| <i>Mangelndes Feingefühl in Pflegesituationen.</i>   | <i>Kinder wollen oft nicht gewickelt oder umgezogen werden.</i>   |
| <i>Kinder werden zum Umziehen in der Garderobe angehalten zu wenig oder zu viele und zu starre Grenzen sind ein Risikofaktor</i> | <i>Zeitdruck und Personalmangel können weniger Partizipation erforderlich machen.</i>   |
| <b>Risiken auf der Ebene der Kinder</b>  |   |
| <i>Sprachbarriere</i>  | <i>Fehlende Sprach- und Ausdruckfähigkeit (aufgrund vom Alter oder nicht beherrschen der Sprache (medizinisch oder aber aufgrund von dt. als Zweitsprache) kann Kinder in ihrer Kommunikation und Mitteilungsfähigkeit einschränken.</i>  |
| <i>Schwierige familiäre Verhältnisse</i>   | <i>Sozial schwächere Familien haben oft mit einer Vielzahl anderer Probleme zu kämpfen, wodurch das Kindeswohl nicht immer an erster Stelle steht. Häufig fehlen ihnen die nötigen Ressourcen, um sich ausreichend um das Wohl ihrer Kinder zu kümmern.</i>   |

|  |  |
|--|--|
| Besonderheiten im Verhalten der Kinder   | Kinder, die sehr unruhig, distanzlos, aggressiv und unberechenbar sind, stellen für andere Kinder in der Gruppe eine Herausforderung dar. Ihr Verhalten erschwert es den anderen, unbeschwert zu spielen und sich innerhalb der Gruppe weiterzuentwickeln. |
| <b>Risiken auf der Ebene der Eltern</b>  |  |
| schwierige Momente in Bring- und Abhol-situationen   | Kinder fordern Eltern mit ihrem Verhalten (nicht gehen zu wollen) heraus   |
| ausufernde Tür und Angelgespräche  | Wenn ein Kind abgeholt wird, könnten das Mitteilungsbedürfnis von Eltern zu den päd. Fachkräften oder auch umgekehrt dazu führen, dass das abgeholt Kind oder die verbleibenden Kinder nicht mehr die notwendige Zuwendung erhalten.                       |
| Konflikte zwischen getrennten Eltern   | Kinder, die die Streitigkeiten und die negative Atmosphäre ihrer Eltern miterleben, sind erheblich belastet. Diese belastende Umgebung kann ihre unbeschwerte und sorgenfreie Entwicklung stark beeinträchtigen.   |
| Eltern sind ihren Kindern und der Einrichtung gegenüber unzuverlässig.                                     | Unzuverlässigkeit der Eltern kann bei Kindern zu Gefühlen der Beschämung und des Unwohlseins führen. Diese Unzuverlässigkeit kann ihr Vertrauen und Selbstwertgefühl beeinträchtigen und sie in sozialen Situationen beschämt und unwohl fühlen lassen.    |
| Eltern meinen sich mit anderen Kindern über deren „fehlverhalten“ in der Einrichtung unterhalten zu müssen |  |
| <b>Risiken in Bezug auf Strukturen und Abläufe</b>   |  |
| bei Übergängen (Transitionen)  | diese Übergänge sollten ohne Hektik und mit sensibler Unterstützung erfolgen, um den Kindern ein Gefühl der Selbstständigkeit und Würde zu vermitteln und mit klaren Ankündigungen und Ritualen begleitet werden   |
| <b>Risiken durch Kooperationen</b>   |  |
|  |  |

## 3 Präventionsmaßnahmen

Die gesetzlich verpflichtende Implementierung eines Kinderschutzkonzeptes in das Gesamtkonzept einer Kinderbildungs- und -Betreuungseinrichtung ist ein wichtiger Schritt, sich mit präventiven Maßnahmen auseinanderzusetzen.

Um Grenzverletzungen und Gewalt in der täglichen Arbeit mit Kindern vorzubeugen, sind präventive Maßnahmen von enormer Wichtigkeit. Damit diese in einer Kinderbildungs- und -Betreuungseinrichtung zielführend umgesetzt werden können, bedarf es der Berücksichtigung verschiedenster Faktoren.

Ermöglichung von Partizipation von Kindern, die Festlegung eines Verhaltenskodex im Umgang mit Kindern, gezielte Fortbildungen bzw. Schulungen zur Thematik für das gesamte Team, Transparenz, ein funktionierendes Beschwerdemanagement u.a. sind nur einige Aspekte, die es zu bedenken gilt.

### 3.1 Personalvoraussetzungen

Ein wohlüberlegtes Auswahlverfahren mit festgelegten Einstellungskriterien kann unterstützen, geeignetes Personal zu finden. Hierzu gehört unter anderem auch das Einholen der Strafregisterbescheinigung nach § 10 Abs. 1 des Strafregistergesetzes und der Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge nach § 10 Abs. 1a des Strafregistergesetzes zur Verpflichtung des Trägers. Dies soll kein Ausdruck des Misstrauens gegenüber den Mitarbeitenden sein, sondern zeugt von einer Auseinandersetzung der Einrichtung mit dem Thema Kinderschutz auch bei der Personaleinstellung (vgl. Plattform Kinderschutzkonzepte).

Die Vorgabe zur Prüfung der Strafregisterbescheinigungen ist im Kinderbildungs- und -Betreuungsgesetz verankert (s. § 44 Abs. 2 bis 6). Pädagogische Fachkräfte und Assistenzkräfte müssen verlässlich sein; damit ist u.a. gemeint, dass keine einschlägige Verurteilung vorliegen darf. Weiters ist vorgesehen, dass die erforderliche Verlässlichkeit der jeweiligen Betreuungsperson vor dem erstmaligen Einsatz und auch sonst bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Verurteilung durch den Rechtsträger zu prüfen ist (s. § 15 Abs. 1).

Die Marktgemeinde Frastanz legt bei der Auswahl ihres Personals besonderen Wert auf die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sowie auf die individuellen Eigenschaften und Stärken der BewerberInnen. Dabei werden Einfühlungsvermögen, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit als zentrale Kriterien betrachtet.

Ein wesentlicher Bestandteil unseres Auswahlprozesses ist ein speziell entwickeltes Bewerbungsverfahren, das darauf abzielt, die am besten geeigneten Personen für die Bildung und Betreuung der Kinder zu identifizieren. Dieser Ansatz spiegelt unser Engagement wider, nicht nur die formalen Anforderungen zu erfüllen, sondern auch

sicherzustellen, dass das ausgewählte Personal über die notwendigen sozialen und pädagogischen Kompetenzen verfügt. So gewährleisten wir eine qualitativ hochwertige Bildung und Betreuung, die den höchsten Standards des Kinderschutzes entspricht.

### **3.2 Haltung**

Eine wertschätzende, empathische, respektvolle und achtsame Haltung, die sich auf Augenhöhe mit den anvertrauten Kindern befindet, ist essenziell und begründet das Fundament in der Arbeit mit Kindern. In einem Team können allerdings verschiedene Werte und Grundhaltungen aufeinandertreffen. Um die unzähligen Handlungsanforderungen bewältigen zu können, bedarf es einer gemeinsamen Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Haltungen. Darauf aufbauend kann die Festlegung eines Verhaltenskodex die Handhabung der niedergeschriebenen Präventionsmaßnahmen erleichtern.

#### **3.2.1 Haltung – unser Bild vom Kind**

Wir plädieren für eine altersgerechte und bedürfnisorientierte Betreuung der Kinder. Das Kind rückt dabei mit seiner individuellen Persönlichkeit und seinen Bedürfnissen bei uns in den Mittelpunkt. Unsere Einrichtung steht nicht über dem Kind, sondern hinter ihm. deshalb bieten wir eine pädagogische Begleitung sowie Unterstützung auf Augenhöhe mit den Kindern. Wichtige Bestandteile unserer Begleitung bilden dabei auch regelmäßige Beobachtungen und Reflektionen.

#### **3.2.2 Leitgedanke**

*„Kinder sind wie kleine Sonnen, die auf wundersame Weise, Wärme, Glück und Licht in unser Leben bringen.“ Diapari-Öngider*

Unsere Leitidee veranschaulicht, dass wir das tägliche Miteinander als einen Lernprozess begreifen, in dem die Kleinen von den Großen und die Großen von den Kleinen lernen. Das kindliche Weltbild nimmt einen hohen Stellenwert im täglichen pädagogischen Handeln ein.

Wir pflegen einen wertschätzenden und achtungsvollen Umgang mit den Kindern.

### **3.3 Verhaltenskodex**

Ein Verhaltenskodex legt Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang fest. Es werden Verhaltensweisen angeführt, die in Schlüsselsituationen wie z.B. Begrüßen/Verabschieden, Mahlzeiten, Schlaf- und Ruhezeiten, Körperpflege, freies Spiel, Konfliktsituationen den Rechten der Kinder entsprechen oder eben nicht (vgl. Maywald, 2022, S.73f). Der Verhaltenskodex wird von allen Mitarbeitenden unterschrieben.

Das im Alltag eine Kultur der Achtsamkeit gelebt wird, bedeutet es für unsere Einrichtung Vertrauen zu den Kindern aufzubauen, Partizipation zu fördern und den Kindern Raum zum Erzählen schaffen als auch aufmerksam zuhören. MitarbeiterInnen werden mit dem Eintritt in der Einrichtung mit dem Kinderschutzkonzept vertraut gemacht.

| Schlüsselsituation                  | kindgerecht  | in Notfällen  | nicht akzeptabel  |
|-------------------------------------|--|---|---|
| <b>Begrüßung und Verabschiedung</b> | Begrüßung verbal bei Bedarf „nur“ mit Blickkontakt<br><br>Kinder geben das Tempo vor<br>Zeit geben, sanftes ankommen<br><br>nach Bedarf Eingewöhnung mit: Berliner Model | An Absprache mit den Eltern, dass das Kind ihnen unter Tränen abgenommen wird.<br><br>Kinder an der Türe abholen        | Wenn Begrüßung mit Körperkontakt eingefordert wird.<br><br>Wenn Eltern sich nicht verabschieden.                                |
| <b>Jause</b>                        | Kind darf selbst entscheiden, was es von seiner Jause essen möchte,<br><br>Kinder essen, wenn sie Hunger haben,  | auf Allergien wird geachtet,  | Kinder müssen nicht essen, wenn sie keinen Hunger haben.  |
| <b>Pflegesituation</b>              | Kinder helfen mit, angenehme Atmosphäre, Verständnis zeigen<br><br>bei Wunsch Popo putzen nach Toilettengang   | bei Durchfall Eltern kontaktieren<br><br>bei Weigerung zum Wickeln aber Dringlichkeit der Tätigkeit Eltern kontaktieren | Äußerungen über den Geruch oder die Umstände  |
| <b>Konfliktsituation</b>            | ruhig bleiben, Verständnis zeigen, zuhören, gemeinsame Lösungen finden<br>objektiv bleiben   | eingreifen vor allem bei körperlicher Gewalt-<br>Kinder trennen   | Kinder bestrafen<br>Strafen androhen<br><br>Kinder ein schlechtes Gewissen machen   |
| <b>Übergriffe unter Kindern</b>     | Kinder sollen lernen STOP zu sagen – Selbstwirksamkeit erleben!  | für das Kind Stopp sagen  | Kinder bloßstellen, beschuldigen und vor anderen Kindern über das Kind sprechen   |
| <b>Freie Spielsituationen</b>       | Partizipation, Kinder dürfen selbst entscheiden was und mit wem sie spielen,   | störende Kinder mit anderen Spielen ablenken<br><br>Kinder, die nicht ins Spiel finden begleiten,                       | Strafen<br>Kinder ausschließen zu Spielen zwingen, (Strafpuzzle und kollektive Strafen  |
| <b>Pädagogische Angebote</b>        | Kinder dürfen mitbestimmen, entscheiden, ob sie mitmachen wollen, in kleinen Gruppen fördern, Kinder individuell beobachten - fördern                                    |   | alle müssen mitmachen,  |
| <b>Ausflüge Unternehmungen</b>      | allen Kindern muss die Möglichkeit geboten werden  | für Sicherheit sorgen, manche Situationen benötigen genaue Anweisungen  | Kinder ausschließen<br>Kinder überfordern<br>Vernachlässigung der Aufsichtspflicht<br>nicht einschreiten in Gefahrensituationen |

### 3.4 Beschwerdemanagement

Alle Beteiligten in einer Kinderbildungs- und -Betreuungseinrichtung (Kinder, Eltern, pädagogische Fachkräfte) sollen die Möglichkeit haben, sich zu beschweren. Dabei ist es wichtig, dass Beschwerden nicht an eine bestimmte Form gebunden sind. Junge Kinder z.B. können ihre Unzufriedenheit (also ihre Beschwerde) oft nur durch ihre Körpersprache, ihre Gestik oder Mimik ausdrücken (vgl. Maywald, 2022, S. 75)



Die Kinder und die Eltern können sich jederzeit an uns wenden in einem persönlichen Gespräch. Und genauso können sie sich auch an den Träger informieren und sich an ihn wenden. Die Kinder können jederzeit auf uns zukommen und uns erzählen, was sie nicht mögen.

***In unserer Einrichtung versuchen wir „Beschwerden“ nicht als Angriff betrachtet, sondern als wertvolle Rückmeldungen. Anregungen der Eltern nehmen wir ernst und versuchen sie nach interner Besprechung und Abwägung in unserer Arbeit zu berücksichtigen. Konflikte werden stets respektvoll und privat behandelt; wir bieten den Eltern die Möglichkeit, in Gesprächsterminen Lösungen gemeinsam mit uns zu erarbeiten, ohne dass diese vor den Kindern ausgetragen werden. Bei akuten Problemen führen wir Gespräche in vertraulicher Atmosphäre, um eine konstruktive Klärung zu gewährleisten. Für kleinere Anliegen stehen Tür- und Angelgespräche zur Verfügung. Im Umgang mit Beschwerden der Eltern bleiben wir stets auf der Sachebene. Falls eine Situation jedoch zu problematisch wird, schlagen wir vor, das Gespräch abzubrechen und einen neuen Termin zu vereinbaren, um eine produktive Lösung zu finden.***

### **3.5 Präventionsangebote für Kinder**

Kinder sollen die Erfahrung machen, dass ihre Bedürfnisse gehört und beachtet werden. Partizipation und das Erfahren von Selbstwirksamkeit ist ein wichtiger Schutzfaktor (vgl. Maywald, 2022, S. 68).

Ebenso wichtig sind Angebote und Maßnahmen, durch die die Kinder ihre Persönlichkeit stärken und ihre Rechte kennen lernen (vgl. Maywald, 2022, S. 77).

Zu den präventiven Maßnahmen gehört auch, dass die pädagogischen Fachkräfte um den achtsamen Umgang mit der kindlichen Sexualität wissen und dies in ihrer täglichen, pädagogischen Arbeit mit Themen berücksichtigen. Pädagogische Fachkräfte können zwischen kindlicher sexueller Neugier und sexuellen Übergriffen unter Kindern unterscheiden und Wissen um die verschiedenen Ausdrucksformen der kindlichen Sexualität wie z.B. Neugier, Zärtlichkeit u.a. Durch Fortbildungen und Schulungen zur Thematik bilden sich die pädagogischen Fachkräfte weiter.

Entsprechend ihrem Entwicklungsstand soll schon den jüngsten Kindern in der Einrichtung ein Mitspracherecht eingeräumt und die Kinder in ihrem Selbstvertrauen bestärkt werden. Das kann sich an folgenden Handlungen / Maßnahmen zeigen:

- das Kind entscheidet mit, (wenn möglich) von welcher erwachsenen Person es zum Wickeln begleitet wird;
- größere Kinder bringen z.B. ihre Vorstellungen bei der Gestaltung des pädagogischen Alltags oder Festen ein;
- die Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften in Entscheidungsfindungen unterstützt und bestärkt;
- kleinere Kinder können in ihr Mitspracherecht z.B. durch Bildkarten oder Gegenstände einbezogen werden;
- Kinder übernehmen Verantwortung (z.B. eigenständig den Jausentisch decken u.a.)
- Durch Geschichten, Spiele, Handpuppen usw. wird Kindern die Wichtigkeit bewusstgemacht, auch einmal NEIN zu sagen;
- Kinder erleben einen achtsamen Umgang mit kindlicher Sexualität z.B. anhand von Themen wie *Mein Körper gehört mir*.
- Die Kinder werden von den Fachkräften dazu animiert mutig zu sein und schwierige Situationen in einem ersten Schritt versuchen alleine zu bewältigen
- Der Umgang mit Erfolg und Misserfolg wird von den pädagogischen Fachkräften z.B. anhand von Spielen thematisiert (auch hier können schon die Kleinsten miteinbezogen werden)
- Die pädagogischen Fachkräfte begegnen den Kindern wertschätzend, achtsam und respektvoll

Wir versuchen den Kindern spielerisch beizubringen sich durchzusetzen und auch zu sagen wenn sie etwas nicht mögen mit den Worten „Halt Stopp das mag ich nicht!“. Im Morgenkreis werden Anhang von Gefühlkarten ihnen erklärt wie sie ihre Emotionen ausdrücken und sie wahrzunehmen, und wie sie mit ihren Gefühlen umgehen können und wir unterstützen sie in ihrer Entwicklung dabei.

## 4 Maßnahmen im Verdachtsfall

„Wenn innerhalb einer Institution der Verdacht auf Gewalt an einem Kind/eines\*einer Jugendlichen aufkommt, sollte klar sein, wie vorzugehen ist.

Daher braucht es einen im Vorfeld erarbeiteten, an die Abläufe und Verantwortlichkeitsaufteilungen der Institution angepassten Interventionsplan, sodass in dieser Ausnahmesituation rasch und kompetent gehandelt werden kann. Die Basis für die Erstellung eines Interventionsplans ist die Risikoanalyse.

### Ein Interventionsplan legt fest,

- was bei einer Vermutung bzw. einem begründeten Verdacht auf direkte oder indirekte Gewalt an Kindern/Jugendlichen zu tun ist
- welche Schritte zum Schutz des betroffenen Kindes getätigt werden
- welche internen und externen Informations- und Meldeabläufe einzuhalten sind;
- wie die Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb der Institution in Bezug auf die Interventionskette geregelt sind
- aber auch, wie mit Falschbeschuldigungen oder nicht klärbaren Verdachtsmomenten in der Organisation umgegangen wird
- Damit trägt ein Interventionsplan dazu bei, die Handlungsfähigkeit der Organisation aufrecht zu erhalten und gibt sowohl Mitarbeiter\*innen, fachlichen Leiter\*innen und Geschäftsführer\*innen Sicherheit. Er ist Teil der Qualitätssicherung einer Organisation und damit auch allen Mitarbeiter\*innen bekannt.

### Ziel eines Interventionsplans ist

- eine rasche Klärung eines Verdachts,
- eine rasche Beendigung der Gewalthandlung bei Bestätigung des Verdachts,
- der nachhaltige Schutz von Betroffenen sowie
- eine rasche, weiterführende Hilfe für alle Beteiligten.
- Je nach Form der Gewalt, braucht es unterschiedliche Krisenpläne“ (Plattform Kinderschutzkonzept, o.J.).

#### 4.1. Grenzüberschreitungen und Gewalt durch Mitarbeitende

In der Praxis kommt es in Einzelfällen zu Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte und Assistenzkräfte. Im Alltag kann sich dieses durch folgendes Verhalten zeigen:

Beschämung und Entwürdigung, Anschreien, ständiges Vergleichen mit anderen Kindern, Bevorzugung von Lieblingskindern, Diskriminierung, Zwang zum Essen, rigide Schlafzeiten, Nötigung zum Toilettengang, Zerrn und Schubsen, körperliche Bestrafung, Fixieren, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, mangelnde gesundheitliche Fürsorge,

ungenügende Nähe-Distanz-Regulation, Ignorieren von Übergriffen unter Kindern, sexuell übergriffiges Verhalten, sexueller Missbrauch (vgl. Maywald, 2019, S. 41).

Fehlverhalten und Gewalt durch Mitarbeitende darf nicht geduldet werden. Auch „Wegschauen“ und „Banalisieren“ sind keine Handlungsoptionen. Die Mitarbeitenden in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen trifft dabei eine hohe Verantwortung, dass sie mögliches Fehlverhalten erkennen, professionell handeln und somit Kinder schützen (vgl. Maywald, 2022, S. 53).

Welches Vorgehen bei Gewalt durch Mitarbeitende notwendig ist, hängt von der Art, der Dauer und der Intensität des Fehlverhaltens ab.

#### **4.1.1 „Vorgehen bei Fehlverhalten und Gewalt durch Fachkräfte:**

- Kollegiales Gespräch in einem geschützten Raum (evtl. Entschuldigung beim Kind)
- Beratung im Team und Verständigung auf kinderrechtbasierende Regeln
- Einbeziehung der Leitung (Kinderschutz und Mitarbeiter\*innenfürsorge)
- Gespräch mit den Eltern (Verantwortungsübernahme/Entschuldigung)
- Inanspruchnahme externer Unterstützung (Fachberatung, Supervision, Coaching)
- Mitteilungspflicht, wenn das Wohl des Kindes beeinträchtigt ist
- Arbeitsrechtliche und strafrechtliche Maßnahmen (bei Bedarf als letztes Mittel)

(Maywald, 2022, S. 67).

Bei einer Grenzüberschreitung wird dies zuerst mit der Leitung besprochen, und danach sucht man ein Gespräch, um es zu lösen. Bei gravierenderen Sachen besteht die Möglichkeit einen Supervisor durch die Gemeinde zu holen.

#### **4.2. Grenzüberschreitungen und Gewalt unter Kindern**

Im Alltag einer Kinderbildungs- und -Betreuungseinrichtung ist es wichtig, den Kindern zu vermitteln, dass sie die Rechte und Grenzen der anderen Kinder akzeptieren. Gewalt und Übergriffe unter Kindern dürfen nicht geduldet werden. Um andere Kinder, aber auch sich selbst zu schützen, müssen übergriffigen Kindern sofort klare Grenzen gesetzt werden. Sowohl die Kinder, die Opfer der Übergriffe geworden sind, als auch das übergriffige Kind selbst braucht Unterstützung bei der Bewältigung der Probleme. Dafür ist die Mitwirkung der Eltern notwendig, manchmal auch die Unterstützung von externen Stellen.

Sexuelle Neugier gehört zu einer normalen Entwicklung des Kindes. Diese Neugier sollte auch von den Mitarbeitenden wahrgenommen und in Bildungsthemen integriert werden. Dazu sind klar definierte Regeln notwendig, die allen bekannt sein müssen.

Grenzüberschreitungen müssen frühzeitig erkannt und unterbunden werden (vgl. Maywald, 2019, S. 77ff).

Ein klar strukturierter Ablaufplan für das Vorgehen im Verdachtsfall bei Grenzüberschreitung für Gewalt unter Kindern ist essenziell, um eine sichere Umgebung für alle Kinder zu gewährleisten.

#### **4.2.1. Ablaufplan im Verdachtsfall bei Grenzüberschreitung für Gewalt unter Kindern**

##### **1. Erkennen und Einschätzen der Situation**

*Beobachtung:* Lehrer, Erzieher oder andere Betreuer beobachten verdächtige Verhaltensweisen oder erhalten Hinweise auf eine Grenzüberschreitung.

*Dokumentation:* Alle Beobachtungen und Hinweise werden schriftlich festgehalten. Hierzu gehören Datum, Uhrzeit, beteiligte Kinder und eine genaue Beschreibung des Vorfalls.

*Einschätzung der Situation:* Sofortige Beurteilung der Schwere des Vorfalls, um das weitere Vorgehen festzulegen.

##### **2. Erste Maßnahmen**

*Sicherung des betroffenen Kindes:* Sofortige Sicherstellung, dass das betroffene Kind in Sicherheit ist.

*Trennung der beteiligten Kinder:* Um weitere Eskalationen zu verhindern, werden die beteiligten Kinder getrennt.

*Erste Ansprache:* Ein erster, beruhigender Kontakt mit dem betroffenen Kind wird hergestellt, ohne es zu drängen oder zu verängstigen.

##### **3. Interne Meldung und Dokumentation**

*Meldung an die Leitung:* Der Vorfall wird unverzüglich der Leitung der Einrichtung gemeldet.

*Erweiterte Dokumentation:* Detaillierte Erfassung des Vorfalls durch alle Beteiligten (Zeugen, Betreuer) in einem Bericht.

##### **4. Gespräch mit den beteiligten Kindern**

*Einzelgespräche:* Durchführung von Einzelgesprächen mit den beteiligten Kindern durch eine geschulte Fachkraft, um deren Sichtweise und Gefühle zu verstehen.

*Vertraulichkeit:* Sicherstellung, dass die Gespräche vertraulich behandelt werden und die Kinder sich sicher fühlen.

##### **5. Information und Einbeziehung der Eltern**

*Elternkontakt:* Information der Eltern der beteiligten Kinder über den Vorfall, je nach Schweregrad.

*Einladung zu Gesprächen:* Einladung der Eltern zu Gesprächen, um gemeinsam Lösungen zu finden und das weitere Vorgehen abzustimmen.

#### **6. Analyse und Planung weiterer Maßnahmen**

*Ursachenanalyse:* Analyse der Ursachen des Vorfalls, um präventive Maßnahmen zu entwickeln.

*Intervention:* Planung und Durchführung von geeigneten pädagogischen Maßnahmen, um die betroffenen Kinder zu unterstützen und zukünftige Vorfälle zu vermeiden.

#### **7. Nachsorge und Monitoring**

*Betreuung des betroffenen Kindes:* Sicherstellung, dass das betroffene Kind weiterhin Unterstützung und Betreuung erhält.

*Monitoring:* Regelmäßige Überprüfung der Situation, um sicherzustellen, dass die ergriffenen Maßnahmen wirken und keine weiteren Vorfälle auftreten.

#### **8. Evaluation und Anpassung des Kinderschutzkonzepts**

*Rückblick:* Nach einer festgelegten Zeit wird der Vorfall und die ergriffenen Maßnahmen evaluiert.

*Anpassung des Konzepts:* Anpassung und Verbesserung des Kinderschutzkonzepts basierend auf den gemachten Erfahrungen und Erkenntnissen.

**Dieser Plan sollte an die spezifischen Gegebenheiten und Anforderungen Ihrer Einrichtung angepasst werden. Ein klares, strukturiertes Vorgehen gewährleistet, dass im Verdachtsfall schnell und angemessen reagiert wird, um das Wohl der Kinder zu schützen**

### **4.3. Gewalt und Vernachlässigung von außen**

Eine Kindeswohlgefährdung ist eine gegenwärtige und auch für die Zukunft zu erwartende Gefahr, die mit ziemlicher Sicherheit eine erhebliche Schädigung der weiteren Entwicklung des Kindes voraussehen lässt.

Die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt die Erziehungsberechtigten in ihrer Verantwortung; in jenen Fällen, in denen eine angemessene Pflege und Erziehung nicht gewährleistet ist, hat die Kinder- und Jugendhilfe für die entsprechende Förderung und den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu sorgen § 1 Abs. 3 Landes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (L-KJH-G).

Diesen Auftrag kann die Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft nur in Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften erfüllen. Wo das Wohl des Kindes gefährdet scheint, sind alle gefordert. Deshalb sieht das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz bei einer Kindeswohlgefährdung eine Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft vor (s. Punkt 1.3). Eine Anzeigepflicht gegenüber Polizei und Staatsanwaltschaft bei Kindeswohlgefährdung besteht jedoch grundsätzlich nicht.

Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern sind dann verpflichtet, den begründeten Verdacht einer Kindeswohlgefährdung der zuständigen Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft mitzuteilen, wenn sie die Kindeswohlgefährdung durch professionelle Intervention nicht abwenden können/konnten. Die Entscheidung zur Mitteilung beruht auf Informationen/Beobachtungen, die zu Verdachtsmomenten führen. Eine Mitteilung soll auch im Zweifelsfall erfolgen. Die Mitteilung muss schriftlich erfolgen (vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2018, S. 41ff). Dies ist z.B. mit einem E-Mail oder anhand des folgende Meldeformulars möglich:

<https://www.schutzkonzepte.at/Plattform/wp-content/uploads/2020/11/Meldeformular.pdf>.

Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft bittet darum, vorab auch telefonisch informiert zu werden.

#### **4.3.1 Leitlinien im Verdachtsfall von Vernachlässigung und Gewalt von außen**

##### **1. Beobachtung und Dokumentation**

###### **Aufmerksam sein:**

Achten Sie auf Anzeichen von körperlicher Gewalt, Vernachlässigung oder psychischem Missbrauch (z. B. ungewöhnliche Verletzungen, Verhaltensänderungen, Entwicklungsverzögerungen).

###### **Dokumentation:**

Notieren detailliert notieren alle beobachteten Anzeichen und Symptome. ein Protokoll führen über das Datum, die Uhrzeit und die genaue Beschreibung der Auffälligkeiten.

##### **2. Erste Einschätzung und Gespräch**

###### **Erste Einschätzung:**

Bewerten der Schwere der Anzeichen. Überlegen, ob sofortige Maßnahmen erforderlich sind.

###### **Gespräch mit dem Team:**

Besprechen der Beobachtungen und Einschätzungen mit einem erfahrenen Kollegen oder/und Koordinationsstelle der Marktgemeinde Frastanz.

Einholen einer zweiten Meinung ein, um die Einschätzung zu bestätigen.

### **3. Kontaktaufnahme mit den Eltern**

#### ***Vorbereitung:***

Ein vertrauliches Gespräch mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten planen.

Auf mögliche Reaktionen vorbereiten und überlegen konkrete Fragen und Aussagen überlegen.

#### ***Durchführung des Gesprächs:***

Über die Beobachtungen sachlich berichten und die Anliegen in Bezug auf das Wohl des Kindes aufzeigen.

Auf die Reaktionen der Eltern achten und das Gespräch dokumentieren.

### **4. Einschaltung externer Fachstellen**

#### ***Fachberatung:***

Bei weiterem Verdacht eine Fachberatungsstelle für Kinderschutz (z. Kinder- und Jugendhilfe, Kinder- und Jugendanwalt, ...) konsultieren.

Das weitere Vorgehen besprechen und beraten lassen.

#### ***Meldepflicht:***

Wenn der Verdacht sich erhärtet und eine akute Gefährdung vorliegt, dies unverzüglich der Kinder- und Jugendhilfe melden.

Alle relevanten Informationen und Dokumentationen weitergeben.

### **5. Interne Maßnahmen**

#### ***Schutz des Kindes:***

Sicherstellen, dass das Kind in der Spielgruppe sicher ist und keine weiteren Gefährdungen ausgesetzt ist.

Gegebenenfalls Änderungen im Betreuungsplan einplanen.

#### ***Unterstützung des Teams:***

Das gesamte Team über den Verdachtsfall und das weitere Vorgehen informieren.

### **6. Nachbereitung und Reflexion**

#### ***Dokumentation der Maßnahmen:***

Alle getroffenen Maßnahmen und deren Ergebnisse schriftlich festhalten.

Regelmäßig den aktuellen Stand überprüfen und die Maßnahmen bei Bedarf anpassen.

#### ***Reflexion und Anpassung:***

Den Fall im Team reflektieren und besprechen, was gut gelaufen ist und was verbessert werden kann.

Das Kinderschutzkonzept der Spielgruppe anpassen, um zukünftige Verdachtsfälle noch besser zu bewältigen.

#### ***Kommunikation:***



Regelmäßig Kontakt mit den Fachstellen und Eltern halten, um den Fortschritt und das Wohl des Kindes zu überwachen.

Sicherstellen, dass alle Beteiligten informiert und einbezogen werden.

Dieser Ablaufplan soll sicherstellen, dass in Verdachtsfällen von Gewalt und Vernachlässigung stets professionell und zum Wohl des Kindes gehandelt wird.

#### **4.3.2 Hinweise für die Gesprächsführung mit Kindern bei Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung**

- dem Kind zuhören und Interesse an seinen Erfahrungen und Sichtweisen zeigen
- nachfragen, wenn etwas nicht verstanden wurde
- dem Kind signalisieren, dass ihm geglaubt wird
- die Themen des Kindes aufgreifen, ohne es dabei zu bedrängen
- respektieren, wenn das Kind über ein bestimmtes Thema nicht sprechen oder das Gespräch beenden will
- dem Kind Unterstützung anbieten
- dem Kind keine falschen Versprechen machen (z.B. darf nicht versprochen werden, die Äußerungen des Kindes als „Geheimnis“ für sich zu behalten)
- das Kind entsprechend seinem Alter beteiligen“ (Maywald, 2022, S. 43).

Anmerkung:

*Die Einschätzung darüber, ob Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung vorliegen, ist eine schwierige Aufgabe. Eindeutige unmissverständliche Belege für eine Kindeswohlgefährdung sind selten. Es gilt daher, die eigene Wahrnehmung strukturiert zu erfassen und sich ein möglichst umfassendes Bild zu machen. Fachliche Instrumente zur Risikoeinschätzung stehen zur Verfügung wie beispielsweise die „Einschätzungsskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen“ (KiWo-Skala Kita) (vgl. Maywald 2022, S. 40f).*

[https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/hilfefinden/KVJS\\_KiWo\\_Skala.pdf](https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/hilfefinden/KVJS_KiWo_Skala.pdf)

Führen Wahrnehmungen zu Bedenken oder zum Verdacht einer Kindeswohlgefährdung, machen diese oft emotional betroffen. Man möchte sofort reagieren und das Kind schützen. Einrichtungen sollten darauf vorbereitet sein und rechtzeitig festlegen, wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Anlassfall vorgehen sollen.

- Entscheidungen werden nicht alleine getroffen;
- Rechtliche Vorschriften sind allen bekannt;
- der gesamte Ablauf (Wahrnehmungen, Entscheidungen, Tätigkeiten) wird dokumentiert.

Es wird in den meisten Fällen hilfreich und sinnvoll sein, in der Reflexionsphase im Zusammenhang mit einer Mitteilung Gespräche mit den Erziehungsberechtigten zu führen, damit eine Entscheidungsfindung erfolgen kann. Diese Gespräche sind aber keine Voraussetzung für eine Mitteilung. In manchen Fällen (zum Beispiel Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder Gefahr in Verzug) sind sie sogar kontraproduktiv. Es empfiehlt sich, bei Unsicherheit mit der Bezirkshauptmannschaft – Abteilung Kinder- und Jugendhilfe – im Vorfeld telefonisch Kontakt aufzunehmen.

Wenn ein Gespräch für sinnvoll erachtet wird, sollten u.a. folgende Punkte beachtet werden:

- **Teilnehmende:**

Grundsätzlich sollten beide Erziehungsberechtigte zum Gespräch eingeladen werden. Wenn nur ein Elternteil erziehungsberechtigt ist, kann es mitunter – nach Zustimmung – sinnvoll sein, eine weitere Person (Partnerin/Partner) einzuladen. Von der Einrichtung sollten zwei Personen teilnehmen, davon mindestens eine in Leitungsfunktion (Einrichtungs- oder Gruppenleitung).

- **Einladung:**

Mündlich oder schriftlich. Beim Grund kann die Angabe erfolgen, dass die Einrichtung sich Sorgen um das Kind macht.

- **Zeit und Ort:**

Alle Beteiligten sollten Zeit haben. Als Ort sollte ein Raum genutzt werden, der störungsfrei ist. Es sollten ein Tisch und Stühle sowie Getränke verfügbar sein.

- **Begrüßung und Eröffnung:**

Eröffnung durch Leitungsperson durch folgenden Satz „Vielen Dank, dass Sie beiden sich die Zeit genommen haben. Wir haben Sie eingeladen, weil wir uns Sorgen um Ihr Kind machen. Meine Kollegin/mein Kollege wird Ihnen berichten, worin diese Sorge besteht. Im Anschluss daran möchten wir gerne von Ihnen wissen, ob Sie unserer Sorge nachvollziehen können oder ob Sie die Situation anders sehen“ (Maywald, 2022, S. 44).

- **Verlauf des Gesprächs:**

Beobachtungen sachlich und konkret darlegen, Beschuldigungen vermeiden.

- **Sichtweise der Eltern:**

Die Eltern sollen Gelegenheit erhalten, ihre Sichtweise zu schildern. Eventuell gibt es weitere Punkte, die den Eltern Sorge bereiten.

- **Zwischenbilanz:**

Welche Sorgen haben sich als berechtigt oder nicht berechtigt herausgestellt? Gibt es Überschneidungen oder unterschiedliche Sichtweisen?

- **Einschaltung der Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft:**

Wenn die Anhaltspunkte, dass eine Kindeswohlgefährdung weiterhin besteht, ist die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe der zuständigen Bezirkshauptmannschaft schriftlich zu informieren. Es ist sinnvoll, die Erziehungsberechtigten über die Mitteilung bei der Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft zu

informieren. Das Kind darf dadurch aber nicht zusätzlich gefährdet werden. Die Eltern werden über die Mitteilung informiert, indem berichtet wird, dass sich die Mitarbeitenden der Einrichtung trotz des Gesprächs weiterhin Sorgen um das Kind machen und es ihre gesetzliche Pflicht ist, eine Mitteilung zu machen.

- **Vereinbarung über weiteres Vorgehen:**

Welche Maßnahmen wurden vereinbart? Wer trägt für was die Verantwortung? Die Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten und von den Beteiligten unterzeichnet.

(Vgl. Maywald, 2022, S. 43ff).

Es ist unsere Aufgabe, Situationen zu analysieren und Informationen zu sammeln, während ich die Privatsphäre der betroffenen Person und ihrer Familie respektiere. Falls erforderlich, kann eine faire interne Klärung durchgeführt werden, ohne dass es sich um eine Ermittlung handelt. In solchen Fällen kann es auch ratsam sein, professionelle externe Unterstützung in Anspruch zu nehmen, zum Beispiel von Kinderschutzzentren oder Anzeigenberatungsstellen. Es ist wichtig, interne Krisenfragen schnell anzugehen und vorläufig zu lösen, um eine Eskalation zu verhindern. Dies sollte innerhalb von 24 Stunden erfolgen.

## 5 Dokumentation, Evaluation und Mentoring

Eine große Bedeutung im Zuge des Kinderschutzkonzepts kommen der Dokumentation und Evaluierung zu. Es ist daher für alle Beteiligten von Vorteil, Beobachtungen, Vorkommnisse bzw. Verdachtsfälle genauestens und zeitnah zu dokumentieren.

Folgende Punkte sollten bei einer Dokumentation berücksichtigt werden:

- Beobachtungen konkret und mit eindeutigen Worten schildern;
- zwischen Beobachtung und Interpretation trennen;
- genau definieren WAS /WANN/ WO vorgefallen ist;
- beteiligte Personen;
- wurden Sofortmaßnahmen eingeleitet?
- gibt es bedeutsame Informationen?
- jedes Dokument mit Datum und Namen versehen.

(vgl. Qualitätsstandards SOS Kinderdorf, 2019, S. 11)

Damit ein Schutzkonzept nicht nur in gedruckter Version vorliegt, sondern auch *gelebt* wird, ist es maßgeblich, dieses auch einer regelmäßigen Kontrolle und Überprüfung zu unterziehen. Wie diese Evaluierung auszusehen hat und in welchen Abständen sie stattfindet, entwickelt jede Einrichtung individuell.

Im Rahmen der Evaluierung werden Ergebnisse der Dokumentation zusammengefasst, analysiert und die daraus gezogenen Schlüsse gegebenenfalls für Änderungen im Kinderschutzkonzept herangezogen (vgl. Plattform für Kinderschutzkonzepte, o.J.)

Wir dokumentieren den Tagesablauf und die Struktur und was wir gemacht haben in einem Protokoll. Wir dokumentieren, wie die Kinder in ihrer Entwicklung stehen anhand einer Entwicklungsschnecke und bei Teambesprechungen werden Kinder reflektiert

## 6 Anlaufstellen

### **Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft**

Beratung und Unterstützung der Erziehung, Vermittlung von Erziehungshilfen, zuständige Behörde für die Abklärung von Gefährdungsmittellungen.

- BH Bludenz T +43 5552 6136 51514; bhbludenz@vorarlberg.at
- BH Bregenz T +43 5574 4951 52516; bhbregenz@vorarlberg.at
- BH Dornbirn T +43 5572 308 53513; bhdornbirn@vorarlberg.at
- BH Feldkirch T +43 5522 3591 54518; bhfeldkirch@vorarlberg.at

Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie den zuständigen Journdienst über die Polizei.

### **Kinder- und Jugendanwaltschaft**

Information und Beratung, Unterstützung von Eltern/Erziehungsberechtigten und Vermittlung bei Konflikten mit Einrichtungen und der Kinder- und Jugendhilfe der BH.

T +43 5522 84900; kija@vorarlberg.at

### **Pädagogische Aufsicht der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung**

Pädagogische Aufsicht und fachliche Beratung der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen.

Amt der Landesregierung, Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft

T +43 5574 511 22105; elementarpaedagogik@vorarlberg.at

### **ifs-Kinderschutz**

Beratung und Unterstützung von Kindern, Eltern, Erziehungsberechtigten und Einrichtungen in allen Fragestellungen im Kinderschutz.

Kinderschutz Telefon: 05/1755 505; kinderschutz@ifs.at

### **Ifs - Unterstützung elementarpädagogisches Personal**

Information und Beratung für Mitarbeitende in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen im Umgang mit psychosozialen Herausforderung, die nicht die Bildungs- und -betreuungsarbeit betreffen.

Telefon 05/1755 528; [unterstuetzung.elementarpaedagogik@ifs.at](mailto:unterstuetzung.elementarpaedagogik@ifs.at)

## 7 Quellenangaben

Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2018, Leitfadensammlung für Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppen des Landes Vorarlberg

Bundeskanzleramt, Kinderschutzkonzepte, Leitfaden zur Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten für Organisationen der außerschulischen Jugendarbeit in Österreich, 2023

Maywald, J., 2022, Schritt für Schritt zum Kinderschutzkonzept: Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten (2. Auflage), Don Bosco

Maywald, J., 2019, Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern: Die Kita als sicherer Ort für Kinder, Herder

Plattform für Kinderschutzkonzepte, o.J., aufgerufen am 20.07.2023, <https://www.schutzkonzepte.at/>

SOS Kinderdorf, 2. Aktualisierte Auflage 2019, Qualitätsstandards: Verbindliche Verfahrenswege bei Grenzüberschreitungen in Einrichtungen des SOS-Kinderdorfvereins, aufgerufen am 20.07.2023

<https://www.sos-kinderdorf.de/resource/blob/110940/1e4dcdadba8123721eca64517fccd19b/verbindliche-verfahrenswege-bei-grenzueberschreitungen-data.pdf>

UNICEF, o.J., Was ist Gewalt gegen Kinder?, aufgerufen am 20.07.2023

<https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/gewalt-gegen-kinder-beenden/was-ist-gewalt-fragen-und-antworten>

## 8 Bildquelle

Bild auf dem Deckblatt: <https://pixabay.com/de/service/license-summary/>  
Abgerufen am 26.07.2024 um 16:41Uhr